



TARIFORDNUNG 2023

**Für Bewohnerinnen und Bewohner
Seniorama Oberhofen**

1. Tarifübersicht 2023

1.1 Tarif Pflege für die 13 BESA Pflegestufen

Pflegestufe	Pflegetarif Kostenobergrenze pro Tag in CHF	Anteil Krankenkasse pro Tag in CHF	Anteil Kanton Pro Tag in CHF	Anteil Pflege Bewohner * Pro Tag in CHF
0	-	-	-	-
1	11.20	9.60	-	1.60
2	33.60	19.20	-	14.40
3	56.00	28.80	4.20	23.00
4	78.40	38.40	17.00	23.00
5	100.80	48.00	29.80	23.00
6	123.20	57.60	42.60	23.00
7	145.60	67.20	55.40	23.00
8	168.00	76.80	68.20	23.00
9	190.40	86.40	81.00	23.00
10	212.80	96.00	93.80	23.00
11	235.20	105.60	106.60	23.00
12	257.60	115.20	119.40	23.00

Anteil Bewohner an den Pflegekosten: Gemäss Krankenversicherungsgesetz dürfen den Versicherten höchstens CHF 23.00 pro Tag in Rechnung gestellt werden. Die übrigen Kosten werden von Krankenkassen und dem Kanton übernommen.

1.2 Tarif Bewohner

Pflegestufe	Infrastruktur, Hotellerie & Betreuung pro Tag in CHF	Anteil Pflege Bewohner pro Tag in CHF (siehe oben *)	Total Anteil Tarif Bewohner pro Tag in CHF
0	168.20	-	168.20
1	168.20	1.60	169.80
2	168.20	14.40	182.60
3	168.20	23.00	191.20
4	168.20	23.00	191.20
5	168.20	23.00	191.20
6	168.20	23.00	191.20
7	168.20	23.00	191.20
8	168.20	23.00	191.20
9	168.20	23.00	191.20
10	168.20	23.00	191.20
11	168.20	23.00	191.20
12	168.20	23.00	191.20

Mit den aufgeführten Tarifen sind alle Leistungen, die unter Punkt 2.1 aufgeführt sind abgegolten.

Wenn die Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht ausreichen, können bei der AHV-Zweigstelle Ergänzungsleistungen beantragt werden. Bei Pflegebedürftigkeit (mittel bis schwer) kann zusätzlich eine Hilflosenentschädigung geltend gemacht werden.

Das Inkasso erfolgt vorzugsweise per Lastschriftverfahren (Bank- oder Postkonto). Dabei wird die automatische Belastung nur ausgeführt, wenn genügend Guthaben auf dem Konto ist. Bei Unstimmigkeiten kann die Belastung rückgängig gemacht werden.

2. Leistungsliste

2.1 Im Heimtarif enthaltene Leistungen

- Zimmer, Pflegebett, Nachttisch, Notrufanlage im Zimmer
- Reinigung des Zimmers (1 x wöchentlich) und der Nasszelle (2 x wöchentlich)
- Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
- Grund- und Behandlungspflege während 24 Stunden pro Tag
- Betreuung und Beratung
- Benutzung/zur Verfügung stellen von einfachen Standardrollstühlen und Gehhilfen
- Alltagsgestaltung gemäss Heimangebot, zum Beispiel: Ausflüge, Konzerte, saisonale Festlichkeiten, Altersturnen, Kochgruppen, Gedächtnistraining, Werkgruppe, Singen, Spaziergänge, Dekorationen.
- Gespräche mit Angehörigen/Beratung von Angehörigen
- Vollpension mit altersgerechter Ernährung, inkl. Kaffee, Tee und Mineral natur
- Krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Heizung, Strom und Wasser, allgemeine Entsorgungskosten
- Frottierwäsche und Bettwäsche (Benutzung und Waschen)
- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche
- Medizinisch indizierte Fusspflege bei Diabetiker/innen
- Verbrauchs- und Pflegematerial gemäss MiGel

2.2 Im Heimtarif nicht inbegriffene Leistungen

Die nachfolgenden Leistungen des Heimes oder Dritter sind im Heimtarif nicht inbegriffen. Derartige Leistungen können zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Es handelt sich insbesondere um folgende Leistungen:

- Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt
- Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
- Coiffeur
- Fusspflege/Pediküre bei Bewohnenden, die nicht an Diabetes leiden
- Transporte: Bezüger/innen von Ergänzungsleistungen können Transportkosten innerhalb der geltenden Bedingungen und Höchstbeträge der EL geltend machen. Selbstzahlenden Bewohnenden zahlen die Krankenkassen einen Anteil an die Transportkosten.
- Externe Veranstaltungen
- TV, Radio, Telefon und Internet (Anschluss, Abonnement, Gebühren)
- Von den Bewohnenden persönlich abonnierte Zeitungen und Zeitschriften
- Reparaturen von persönlichem Eigentum (ausser kleinen Flickarbeiten an Kleidern und Wäsche)
- Chemische Reinigung
- Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
- Persönliche Versicherungen, Gebühren und Steuern
- Kosten für Mahlzeiten und Übernachtungen von Gästen der Bewohnenden
- Nicht krankheitsbedingte Verpflegung im Zimmer
- Individuell bestellte Getränke und Esswaren
- Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
- Übrige persönliche Auslagen
- Kosten für das Räumen des Zimmers bei Austritt/im Todesfall
- Schlussreinigung bei Austritt/im Todesfall

Gemäss Art. 14 des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen vergüten die Kantone den Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen Krankheits- und Behinderungskosten innerhalb der geltenden Höchstbeträge.

3. Verrechnung zusätzlicher Kosten und Dienstleistungen

3.1 Unverzinsliche Vorauszahlung (Depot):

Eintritt dauerhaft: CHF 5'000.00

Kurzaufenthalte: CHF 3'000.00

Kurzaufenthalte: Mindestaufenthalt 3 Wochen, max. Aufenthalt 12 Wochen mit einer Kündigungsfrist von einer Woche.

Ferienaufenthalte können nach Verfügbarkeit und individueller Absprache angeboten werden.

3.2 Eintritt

Eintrittspauschale Kleiderbeschriftung (inkl. nachträgliche)	CHF 200.00
Eintrittspauschale Administration, Bereitstellung Hilfsmittel etc.	CHF 350.00
Bei Austritt vor Ablauf der Kündigungsfrist bis Ende Kündigungsfrist:	CHF 153.20 /Tag*
Reservationsgebühr (Zimmer frei halten für späteren Eintritt)	CHF 153.20 /Tag*

3.3 Während des Aufenthalts

TV-Gebühr, sofern gewünscht (Kabelfernsehen inkl. Internet)	CHF 25.00 /Monat
Telefon, sofern gewünscht (Anschluss inkl. alle Inlandgespräche)	CHF 20.00 /Monat
Prämie Haftpflichtversicherung (eine private Haftpflichtversicherung ist nicht notwendig)	CHF 3.00 /Monat
Tarif Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung bei Abwesenheiten (z.B. Spital / Ferien / Austritt vor Ablauf Kündigungsfrist)	
- bis und mit 2. Tag	CHF 168.20 /Tag
- ab dem 3. Tag	CHF 153.20 /Tag*
Zuschlag Komfortzimmer (betrifft Zimmer 113, 213 und 313)	CHF 5.00 - 15.00 /Tag
Kellerabteil auf Wunsch und Verfügbarkeit	CHF 20.00 /Monat
Begleitung durch Personal zu auswärtigen Terminen	CHF 60.00 /Std.
Regelmässige, ausserordentliche Zimmerreinigung (nach Aufwand)	CHF 60.00 /Std.
Verrechnung von Fahrten mit dem Heimbus (inkl. Chauffeur)	CHF 100.00 /Std.
Sammeln von privater Post mit separatem Nachsenden	CHF 10.00 /Sendung
Mahngebühr Rechnungen	CHF 20.00
Weitere individuelle Dienstleistungen an Bewohnende	CHF 60.00 /Std.

3.4 Austritt

Austrittspauschale inkl. Zimmerschlussreinigung	CHF 350.00
Aufwendungen für Todesfall, pauschal	CHF 150.00
Pensionstarif bei Todesfall bis zur Räumung des Zimmers:	CHF 153.20 /Tag*

* Tarif Hotellerie/Infrastruktur abzüglich CHF 15.00 Essenspauschale